

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden

Organisationseinheit:	Datum	
Kämmerei	23.04.2024	
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevorvertretung Groß Stieten (Entscheidung)	26.06.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung der Gemeinde Groß Stieten beschließt gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V die Annahme folgender Spenden:

Jagdgenossenschaft Neu Stieten, Dorf Mecklenburg, am 19.04.2024 = 350,00 € Geldspende für die Jugendfeuerwehr Groß Stieten

Elektro Möller GmbH, Dorf Mecklenburg, am 07.06.2024 = 300,00 € Geldspende für die FFW Groß Stieten

Sachverhalt

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V, darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 beteiligen.

Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden.

Bei Beträgen über 100 € entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Annahme und Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen, im Sinne von § 44 KV M-V.

Finanzielle Auswirkungen**Anlage/n**

Keine